

# Meinung des Vorsitzenden

Ich hoffe, sie haben einen guten Rutsch ins neue Jahr gehabt, rein bildlich gesprochen, allerdings kann Rutschen in unserem Alter sehr unangenehme Folgen haben und die gehören nicht zu meinen Wünschen für 2017.

Weiters hoffe ich, dass sie sich nicht vom „Pensionisten Hunderter“ auf ihrem Pensionskonto haben täuschen lassen, denn dieser Hunderter ist eine Einmalzahlung und die Februaranweisung sieht dann wieder ganz anders aus. Vielleicht sieht aber auch die Nachdenklichkeit bei denen, die uns die Einmalzahlung missgönnten, bis dahin etwas anders aus, denn mit dem Erhalt dieses Hunderters haben wir sicher nicht der Jugend Geld weggenommen oder vielleicht die Zukunft verbaut. Der Ordnung halber möchte ich festgehalten haben, dass es in einigen Bundesländern für Landesbeamtinnen und -beamten im Ruhestand keinen Pensionshunderter gegeben hat – aus rechtlichen Gründen, die uns wissen lassen, wie föderal Österreich ist.



www.goed.penspower.at

Ob der Hunderter das Wahlverhalten in Zukunft verändern wird, will ich nicht beurteilen und ich glaube, ich befinde mich da in guter Gesellschaft mit Meinungsforschungsinstituten. Diese haben mich nämlich anlässlich der Wiederholung der Stichwahl unseres Bundespräsidenten überrascht.

Es gab von ihnen nämlich keine Aussagen über den Ausgang der Stichwahl, aber knappe zwei Stunden nach Wahlschluss als sie wussten, wer der neue Bundespräsident ist, erfuhren wir auch, welche Personengruppen, fein aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Bildung, welchen Kandidaten gewählt hatten und sonstigen Kleinigkeiten und zwar mit allen Schlussfolgerungen.

Da ich mich auch im Alter noch beehren lasse, habe ich die recherchierten Ergebnisse der Meinungsforschungsinstitute zweifelnd zwar, aber immerhin zur Kenntnis genommen. Das allerdings in der Hoffnung, bei den Recherchen richtig eingeordnet worden zu sein.

Wir haben also einen neuen Bundespräsidenten und im Wahlkampf wurden die in inländischen Parteizentralen elektronisch kaum belästigt, nicht so wie anderswo. Das ist doch sehr beruhigend, nicht wahr?

Ich wünsche uns daher ein vernünftiges und vor allem friedliches Jahr 2017.

IHR DR. OTTO BENESCH

Tel.: 01/534 54-311 oder -312

Fax: 01/534 54-388

E-Mail: office.bs22@goed.at



## AVISO!

Bitte Termin vormerken!  
Donnerstag, 30. März 2017  
Gesundheitstag „Senior-Fit 2017“

in den Räumlichkeiten der GÖD in Wien.  
Einladungen mit Programm und weiteren Informationen wie den Kulturtagesfahrten 2017 werden Februar per Post allen Mitgliedern in Wien zugestellt und auf [www.goed.penspower.at](http://www.goed.penspower.at) veröffentlicht.

# Service-Handbuch

für GÖD-Pensionisten  
Neuaufgabe 2017

Das Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten ist bereits etwas in die Jahre gekommen. Einige Artikel sind nicht mehr gültig (siehe Seite 36)\*, andere müssen berichtigt bzw. ergänzt werden, entsprachen 2016 im Wesentlichen aber noch der bestehenden Rechtslage. Es ist daher erforderlich, das Handbuch im Jahr 2017 zu überarbeiten und neu aufzulegen.

## Die kostenlose Neuaufgabe 2017

wird voraussichtlich ab Juni 2017 per Post an alle jene GÖD-Mitglieder versendet werden, die sich zu diesem Zeitpunkt im Ruhestand bzw. in der Pension befinden. Alle GÖD-Pensionistinnen und



SOZIALRECHTLICHE WERTE AB 1. JÄNNER 2017		
Mehr Daten auf <a href="http://www.goed.penpower.at">www.goed.penpower.at</a> , Abschnitt [SOZIALES]		
Bezeichnung	Werte 2017	
Anpassungsfaktor für 2017 (§ 108 (5) ASVG)	1,008	
Höchstbeitragsgrundlage ASVG	4.980,00	
Geringfügigkeitsgrenze (§ 5 (2) ASVG) - Wegfall von Schwerarbeits- Korridor bzw. vorztg. Alterspension	425,70	
Grenzbetrag für die Anhebung einer Witwen-/Witwerpension	1.925,32	
Ausgleichsrichtlinien-Richtsatz für Alleinstehende	889,84	
- für Bezieher einer Eigenpension bei mind. 360 Beitragsmonaten	1.000,00	
- für Personen mit Ehegatten im Haushalt	1.334,17	
Grenzwert - mtl. Nettoeinkommen - für beitragsfreie Mitversicherung	1.334,17	
Rezeptgebühr	5,85	
<b>Nettogrenzwerte für Befreiung auf Antrag</b>		
Alleinstehende	889,84	
Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	1.334,17	
Erhöhung für jedes mitversicherte Kind	137,30	
bei erhöhtem Medikamentenbedarf - Alleinstehende	1.023,32	
Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	1.534,30	
Grenzbetrag für die Befreiung von Zuzahlungen	889,84	
<b>Zuzahlungen pro Verpflegstag: Werte per 1.1.2017</b>		
Monatseinkommen-brutto	Tägliche Zuzahlung	Betrifft tgl. Zuzahlung für Kuraufenthalte, Heilbehandlungen und Rehabilitation. <b>ACHTUNG:</b> Dasselbe tägliche Zuzahlung gilt seit 2011 auch für Aufenthalte in einem Rehabilitationszentrum (max. 28 Tage).
von € 889,85 bis 1.471,22	€ 7,97	
von € 1.471,23 bis € 2.052,61	€ 13,65	
über € 2.052,61	€ 19,35	
Selbstbehalt bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln - mindestens	33,20	
Selbstbehalt bei Sehbehelfen - mindestens	99,60	
PFLEGEgeld nach dem Bundespflegegeldgesetz:		
Stufe 1: € 157,30   Stufe 2: € 290,-   Stufe 3: € 451,80   Stufe 4: € 677,60   Stufe 5: € 920,30   Stufe 6: € 1.285,20 und Stufe 7: € 1.688,90		



Pensionisten die später in den Ruhestand bzw. in die Pension treten, werden es als Beilage zum Begrüßungsschreiben von der für sie zuständigen Landesleitung erhalten.

#### **Aktualisierte - Online-Vorversion 2017**

Für GÖD-Mitglieder steht im passwortgeschützten „Login Bereich“ der GÖD-Website [www.goed.at](http://www.goed.at) unter [PUBLIKATIONEN] > [Folder und Broschüren] bereits jetzt eine auf Basis bekannter Änderungen und Ergänzungen aktualisierte Online-Ausgabe des Servicehandbuches im PDF-Format zum Durchblättern bzw. zum Download online zur Verfügung. Diese Online-Ausgabe wird ab Ende Jänner 2017 schrittweise berichtet und ergänzt und gilt als Vorversion der Ausgabe 2017.

#### **Broschüre „ERBRECHT 2017“**

Über das seit 1. Jänner 2017 in Österreich geltende neue Erbrecht hat Mag. Luise Gerstendorfer, Juristin und Vorsitzende Stellvertreterin der Landesleitung der GÖD-Pensionisten NÖ, einen umfassenden und informativen Artikel zusammengestellt, der in der Neuauflage 2017 des Servicehandbuches abgedruckt sein wird. Er ist bereits auf [www.goed.penspower.at](http://www.goed.penspower.at) im Abschnitt [SERVICE] zum Durchblättern und zu Download als PDF online verfügbar.

#### **\*) Beispiele nicht mehr gültiger Beiträge der Auflage 2013:**

**Seiten 41 – 45:** Abschnitt „Fahrpreisermäßigungen“ (Seit 1. 1. 2014 nicht mehr gültig!) Auskünfte darüber z.B. bei ÖBB-Kundenservice unter der Tel.: 05-1717

**Seite 51:** Unterhaltsbeitrag für ehemalige Beamte des Ruhestandes (Aufgehoben)

**Seite 68:** Unterhaltsbeitrag für Hinterbliebene .... (§ 51 PG) (Aufgehoben)

Seiten 176 – 187: Erbrecht (Für Anfallsfälle vor 1. 1. 2017 weiter gültig!)

**Seiten 210 – 212:** Kapitalertrags – Immobilien- und Grunderwerbssteuer (seit 1. 1. 2016 neues Recht!)

## **GÖD-Bildungsreise „Toskana-Deluxe“**

Elba, Cinque Terre, Portovenere-Portofino, Carrara und Pietrasanta

**Montag, 5. bis Samstag, 10. Juni 2017**

**Pauschalpreis pro Person/DZ: € 649,-**

**EZ-Zuschlag: € 77,-**

#### **Inkludierte Leistungen:**

- Busfahrt im Komfortbus ab/bis Wien
- 5 Nächtigungen im 3 Sterne- Hotel EUR in Lido di Camaiore (Zimmer mit Dusche/Bad, WC, 5 Halbpensionen mit Frühstücksbuffet und Abendessen)
- Ganztägige Reiseleitung Insel Elba, Cinque Terre, Portovenere und Portofino und Carrara und Pietrasanta
- Bahntickets für Cinque Terre (2. Tag); Fähre für Elba; Eintritt Villa dei Morini (3.Tag)
- Schifffahrt nach Portofino (4.Tag)
- Eintritt Museum dei Bozetti in Pietrasanta und Bildhaueratelier in Carrara (5.Tag)
- Alle Ausflüge laut Programm (wie oben angegeben)

Etwaige weitere Eintritte sind selbst zu bezahlen!  
Mindestteilnehmer: 30 Personen

#### **Reiseverlauf**

- 1.Tag: - Busfahrt von Wien (Abfahrt: 06:30 h) nach Lido di Camaiore ins Hotel EUR
- 2.Tag: - Cinque Terre mit Bus und Bahn
- 3.Tag: - Insel Elba
- 4.Tag: - Portovenere und Portofino mit Bus und Schiff
- 5.Tag: - Carrara und Pietrasanta
- 6.Tag: - Heimreise nach Wien

Elba/Portoferraio-Hafen

Portovenere



FOTOS: WIKIPEDIA.ORG, JOSEF STRASSNER



Porta Nigra - Trier



Niederwald Denkmal Rüdesheim



Marktplatz - Bernkastel-Kues

## GÖD-Bildungsreise „Rhein und Moseltal“

Koblenz, Trier, Bernkastel-Kues, Rüdesheim, Bingen

**Montag, 25. bis Freitag, 29. September 2017**

**Pauschalpreis pro Person/DZ: € 529,-**

**EZ-Zuschlag: € 90,-**

**(Nächtigung im 3 Stern-Superior Hotel Lellmann in Löff an der Mosel)**

### Inkludierte Leistungen:

- Busfahrt im Komfortbus ab/bis Wien,
- 4 Nächtigungen im 3 Sterne- Superior Hotel Lellmann
- Zimmer mit Dusche/Bad, WC,
- 4 Halbpensionen (Frühstücksbuffet, Abendessen)
- inkl. Ganztägige Reiseleitung in Koblenz und Festung Ehrenbreitstein, Trier und Bernkastel-Kues, Rüdesheim und Seilbahnfahrt zum Niederwalddenkmal, Bingen

- Alle Ausflüge laut Programm (inkl. Reiseleitungen, Führungen, Eintritte, wie oben angegeben) Etwaige weitere Eintritte sind selbst zu bezahlen! Mindestteilnehmer: 30 Personen

### Reiseverlauf

- 1.Tag: - Busfahrt von Wien (Abfahrt: 06:30 h) über Passau, Nürnberg, Frankfurt/Main, Koblenz nach Löff an der Mosel, ins Hotel Lellmann
- 2.Tag: - Koblenz und Festung Ehrenbreitstein
- 3.Tag: - Trier und Bernkastel-Kues
- 4.Tag: - Rüdesheim mit Seilbahnfahrt zum Niederwalddenkmal und Bingen
- 5.Tag: - Heimreise nach Wien

### Information und Anmeldung – gültig für beide GÖD-Kulturreisen

Anmeldung bitte schriftlich mit Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer, Mitgliedsnummer und eventuell teilnehmender Angehöriger an: Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5 z.Hd. Frau Inge Siegl, E-Mail: [office.bs22@goed.at](mailto:office.bs22@goed.at).

Das ausführliche Reiseprogramm beider GÖD-Bildungsreisen 2017 samt Anmeldeformularen steht auf [www.goed.penspower.at](http://www.goed.penspower.at) – Abschnitt: [URLAUB/REISEN] > [Bildungsreisen] zum Download zur Verfügung

REISEVERANSTALTER: BLAGUSS-REISEN

DATENSTAND: OKTOBER 2016 – IRRTUM VORBEHALTEN!



Cinque-Terre - Monterosso al Mare